

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

80 (1.4.1859)

Ankündigungen aller Art

Kochener Zeitung.
Augsburger Allgemeine Zeitung,
Augsburger neue Zeitung,
Augsburger Postzeitung,
Augsburger Tagblatt,
Berliner Vorzeitung,
Berliner Montagsspost,
Berlin: Danz. und Pauerzeitung,
Berlin: Nationalzeitung,
Berlin: Preussische Zeitung,
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,
Bremer Handelsblatt,
Bremen: Westzeitung,
Breslauer Zeitung,
Brüssel: Le Nord,
Budapesti Hirlap,
Carlsruher Zeitung,
Carlsruher Tagblatt,
Danziger Zeitung,
Dresdner Journal,
Düsseldorf: Arbeiterzeitung,
Erfelder Zeitung,
Frankfurt: Arbeiterzeitung,
Frankfurter Journal,
Frankfurter Postzeitung,
Frankfurt: Generalanzeiger für
Ländern,
Hannover: Correspondent,
Hannover: Courier,
Königsberger Zeitung,
Leipzig: Deutsche Allgemeine Zeitung,
Leipzig: Kaufm. Polygr. Zeitschrift,
Leipzig: Die Glocke,
Leipziger Musikritzezeitung,
Leipzig: Musikritisches Familienjournal,
Leipziger Königl. Zeitung,
Londoner Deutsche Zeitung,
Mainzer Zeitung,
Münchener Correspondent,
Münchener: Fränkischer Courier,
Pest: Pest-Dener Zeitung,
Pest: Pest-Napló,
Petersburger Deutsche Zeitung,
Petersburger Musikritzezeitung,
Siedlitzer Zeitung,
Stuttgart: Schwäbischer Merkur,
Stuttgart: Allgemeiner Deutscher Telegraph,
Trierer Zeitung,
Wien: Deferr. Zeitung (früher Lloyd),
Wien: "Bänderer",
Wiener Handels- und Börsen-Zeitung,
Wiesbaden: Mittelrheinische Zeitung,
Würzburg: Neue Würzburger Zeitung,
Zürich: Eidgenössische Zeitung,
Schweizerische Handels- u. Gewerbe-Zeitung,
sind bei der großen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg, und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen und schnell weiter befördert.
Auch wird die Beforgung von Inseraten in alle übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.

Heinrich Hübler in Leipzig.

Fahrnisversteigerung.
Aus dem Nachlasse der Wittve des Kaufmanns Johann Elias Hermann, Anna Maria, geborne Schreyb, werden sämtliche Fahrnisse, und zwar am
Dienstag den 12. April d. J.
Gold und Silber, Frauenkleider und Bettwerk; am
Mittwoch den 13. April
Leinwand, Kupfergeschirr und allerlei Hausrath; am
Donnerstag den 14. April
Schreinerwerk, darunter ein ganz gutes Klavier, jedesmal früh 9 Uhr und Mittags 2 Uhr anfangend, in ihrer Wohnung, Heynenstraße Nr. 1, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 29. März 1859.
Groß, bad. Stadtmagistrat-Revifor.
B. v. A.:
Langer, vdt. Mäker.

P. 119. Mannheim. Gasthausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das zur Gantmasse des verlebten Gastwirts Ph. P. Biffinger daber gehörige Gasthaus zum Rheinthal daber Montag den 18. April d. J., Mittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus daber einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum ausgelegt und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis von 36,000 fl. oder mehr geboten wird. Das genannte Gasthaus ist mit Realgastwirtsrecht privilegiert, es ist dreistöckig, enthält 40 Zimmer, nebst allen dazu gehörigen Kammern, insbesondere große Keller und Stallungen und geräumigen Hof. Dasselbe eignet sich wegen seiner Lage gegenüber dem Freibad und der Eisenbahn-Ausmündung zu einem größeren Handels- oder Fabrikgeschäft. Wegen Eintrich des Hauses wolle man sich an den Masselurator Robert Pfeiffer daber wenden. Fremde Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen. Mannheim den 3. März 1859.
Der Vollstreckungsbeamte:
Derb. Notar.

Q. 40. Nr. 169. Kirchzarten. (Stangen-, Nagel- und Brennholz-Versteigerung.) Aus Domänenwoblungen werden mit halbjähriger Versteigerung gegen Bürgschaft versteigert.
Montag den 11. April d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, im Kreuz zu Roppel von Dürnböhl und Wimböhl in allen Distrikten: 2 Ristr. buchene Scheiter; 10¹/₂ Ristr. buchene, 1 Rl. tannene und 2 Rl. birchene Prögel; 3 Rl. tannene Klopplö, 2 tannene Söglö.
Dienstag den 12. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr auf dem Schmelzplatz aus dem Aporokopf und Glaserichlag: 127 fichtene Gerüst- und 1200 fichtene Popenstangen, an sapdrarem Wege lagern.
Mittags 11 Uhr auf dem Tiefenbader Holzplatz bei Oberried unmittelbar an der Straße: 177 Kiefer buchene und 26 Rl. tannene Scheiter; 66 Rl. buchene und 25 Rl. tannene Prögel; 58 Rl. buchene u. 7 Rl. tannene Klopplö; 12¹/₂ Rl. ausgelichte glattspaltige buchene Scheiter an der Dohbrud und 4 Ristr. desgleichen im Napf.
Nachmittags 3 Uhr auf dem Holzplatz an der Zaffler Holzstraße unterhalb dem Vurthardbofs: 7 Ruspöhlö; 62 Rarte tannene Söglö; 29 Söglö; 29 Bauholz.
Auf annehmbar schriftliches Angebot können solche oder später ungefähr 10000 fichtene Gerüst- und Popenstangen, sowie Baumspalte, 5000 Reppspalte, 500 Bauholz und 500 Söglö; 29 Söglö; 29 Bauholz gebauen werden.
Kirchzarten, den 29. März 1859.
Groß, bad. Bezirksnotar.
Seydel.

P. 798. Nr. 2473. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Scholer, ledig, von

Mengen haben wir Gant-erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Versteigerungsverfahren auf
Donnerstag den 28. April d. J.,
früh 9 Uhr,

festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterhandelsrechte zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Freiburg, den 21. März 1859.
Groß, bad. Landamtsgericht.
G. A. L. u. r.

Q. 19. Nr. 2109. Weinheim. (Urtheil.) In Sachen der Anna Maria Engler, Ehefrau des Johann Rauch von Kaudenbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Johann Rauch von Kaudenbach, Beklagten, Entscheidung betreffend, hat das groß. Posgericht des Unterlandes durch Urtheil vom 11. I. Nr. 1824, l. Cr. En., auf amtsgerichtl. gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt, daß die von der Klägerin nachgesuchte Geschiedung auf den Grund der gegen den Beklagten ausgesprochenen Verschollendheit zugelassen und Ergreifer in sämtliche Kosten zu verfallen sei. Was dem Beklagten hiermit eröffnet wird.
Weinheim, den 24. März 1859.
Groß, bad. Amtsgericht.
G. A. L. u. r.

P. 694. Nr. 3270. Wolfach. (Aufsorderung.) Johann Friedrich Trautwein von Schiltach, welcher unerlaubter Weise ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
daber zu stellen und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Wolfach, den 17. März 1859.
Groß, bad. Bezirksamt.
v. Krafft-Eding, vdt. Hofler.

P. 462. Nr. 3863. Bruchsal. (Aufsorderung.) Wendelin Schmiedle, der eheliche Sohn des Peter Joseph Schmiedle von Zeuthen, und dessen Ehefrau Dorothea, geborne Wäberlein, von Zeuthen, ist im Jahr 1834 mit seinem Vater nach Russisch-Polen ausgewandert und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben, auch ist sein Aufenthaltsort vollständig unbekannt. Derselbe hat ein leiblich in vormundschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen von 244 fl. 49 kr. zurückgelassen, und wird auf Antrag der Beteiligten aufgefordert,
binnen 3 Monate
Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben, resp. über sein Vermögen persönlich oder durch Bevollmächtigte zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und obiges Vermögen den Erbberechtigten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.
Bruchsal, den 11. März 1859.
Groß, bad. Oberamt.
Engelhorn, vdt. Meixner.

P. 952. Nr. 5902. Pforzheim. (Aufsorderung.) Vurhard Jungaberle von Neupaulen, Kupferschmiedegesell, ist seit 1851 von Hause abwesend, ohne daß seither Nachrichten von ihm eingegangen sind.
Auf Antrag der Beteiligten fordern wir ihn auf, über seinen gegenwärtigen Aufenthalt daber
binnen 3 Monaten
Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten Erben gegen Sicherheit in Besitz gegeben würde.
Pforzheim, den 24. März 1859.
Groß, bad. Oberamt.
Schepf, vdt. Hornig.

Q. 20. Nr. 2868. Schwetzingen. (Aufsorderung.) Leopold Stragwäger von Weilingen, welcher als lediger Vater vor 7 Jahren nach Amerika weggezogen ist, aber seither keine Nachricht gab, wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, über sein hieherlades befindliches Vermögen Verfügung zu treffen, ansonst es nach Jahresfrist denselben in fürsorglichen Besitz zugewiesen wird. Schwetzingen, den 26. März 1859.
Groß, bad. Bezirksamt. Waag.
P. 976. Nr. 2883. Schwetzingen. (Ver-schollendheits-erklärung.) Ludwig Pöcher von Weilingen wird nach erfolgloser diesseitiger Aufforderung vom 10. Januar 1857 für verschollen erklärt und sein Vermögen den Anspruchsberechtigten in fürsorglichen Besitz zugewiesen. Schwetzingen, den 24. März 1859.
Groß, bad. Bezirksamt. Waag.
P. 558. Nr. 3528. Mosbach. (Aufsorderung.) Die Erben des Georg Einbach in Dürnböhl beanspruchen das Eigentum an 2 Viertel Acker in den untern Heiden, Gemarkung Oberrömmel. Auf ihren Antrag werden alle Jene, welche etwa Eigentum an diesem Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen dabeis geltend zu machen, widrigenfalls solche den Auf-forderungen gegenüber für erloschen erklärt würden.
Mosbach, den 14. März 1859.
Groß, bad. Amtsgericht. Haas, vdt. Kauer.

P. 942. Nr. 4288. Mosbach. (Bekanntmachung.) Nachdem gegen das Erbe der A. S. S. S. Wittve von Diederheim der diesseitigen Aufforderung vom 22. Juni 1857, Nr. 22,690, ungeachtet keine Einsprüche daber vorgetragen wurden, so wird dabeis hiermit in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Mosbach, den 24. März 1859.
Groß, bad. Amtsgericht.
H. Kauer.

P. 980. Nr. 4006. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Josef und Auguste Kolbe von Grafenhausen, dormalen in New-York sich aufhaltend, sind dabeis ein Auswanderungsvertrauen und Aus-schließung ihres Vermögens an sich eingekommen.
Ansprüche an dieselben sind binnen 4 Wochen daber anzumelden und richtig zu stellen; andernfalls nach Ablauf dieser Frist zu solchen von hier aus nicht mehr verhoffen werden kann.
Ettenheim, den 23. März 1859.
Groß, bad. Bezirksamt.
Pfeiffer.

P. 991. Nr. 2294. Engen. (Erbsverteilung.) Der an unbekanntem Orte abwesende Nagelschmied Johann Georg Weisinger von Engen wird hiermit aufgefordert, sich zum Antritte der Erbschaft seiner am 24. v. Mis. verstorbenen Mutter, Barbara Weisinger, geb. Auer, von da
binnen drei Monaten
bei uns zu melden, widrigenfalls die Erbschaft ohne Weiteres seiner Schwester Maria Weisinger würde zugeweiht werden.
Engen, den 26. März 1859.
Groß, bad. Amtsrevifor.
Der Distriktsnotar:
Engesser, Wasmer.

Q. 1. Nr. 3009. Emmendingen. (Erbsverteilung.) Dem Gottlieb Friedrich August Schmidt von Eichen, welcher im Jahr 1845 als Seifen-fiedergesell in die Fremde ging und Ende 1847 die letzte Nachricht von sich gegeben, ist durch den Tod seines Bruders Johann Friedrich Schmidt von Eichen eine Erbschaft eröffnet worden; zur Erbsverteilung wird
binnen drei Monaten
mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Nicht-erscheinungs-falle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht werde, welchen sie zufälle, wenn der Vorge-ladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Emmendingen, den 26. März 1859.
Groß, bad. Amtsrevifor.
Pögg.

P. 1000. Nr. 3010. Emmendingen. (Erbsverteilung.) Der Salomea, geb. Meier, Ehe-frau des Mathias Höflin, früher in Eichen, der Maria Magdalena, geb. Meier, Ehefrau des Jakob Martin Höflin, früher in Obereschaffhausen, und dem Georg Friedrich Meier, früher in Eichen, sämtlich vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist durch den Tod ihrer Mutter Chri-stina Meier, geb. Hildwein, gewesenen Ehefrau des Landwirts Friedrich Meier in Eichen, eine Erbschaft anerkannt; da ihre Aufenthaltsorte nicht be-kannt sind, so werden sie hiermit öffentlich zur Erb-schaft vorgeladen, und zwar mit
Frist von drei Monaten
und mit dem Bedenken, daß im Nichterscheinungs-falle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht werde, welchen sie zufälle, wenn die Vorge-ladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Emmendingen, den 26. März 1859.
Groß, bad. Amtsrevifor.
Pögg.

P. 892. Nr. 1773. Weilingen. (Erbsverteilung.) Der seit Jahren vermiste Valentin Kammerer von Schönbach ist durch amtliches Erkenntnis für verschollen erklärt und sollte sein Ver-mögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits-leistung in fürsorglichen Besitz überwiehen werden.
Zur Uebernahme desselben sind nachbenannte Ge-schwister des Verschollenen, als: Kunigunde, Dorothea, und Meinrad Kammerer, alle von Schönbach, seit längerer Zeit abwesend, und deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, mitberufen.
Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden deshalb hiermit aufgefordert, sich zur Wahrung ihrer Interessen entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmäch-tigten
binnen drei Monaten
bei der unterzeichneten Teilungsbehörde um so ge-wisser zu melden, als sonst das Vermögen des Verschollenen ganz ohne Rücksicht auf sie den übrigen An-erwandten in den fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Weilingen, den 23. März 1859.
Groß, bad. Amtsrevifor.
Pögg.

Q. 34. Nr. 1872. Bühl. (Erbsverteilung.) Anselm Grau, Zimmermann; Nepomak Grau, Schmied; Katarina Grau, ledig, und Helena Grau, ledig, Sämtliche von Steinbach, sind zur Erbschaft ihrer verlebten Mutter, der Alois Grau's Wittve, Euphemia, geborne Kus von da, berufen. Dieselben haben sich schon vor 10 Jahren nach Amerika begeben und ist deren Aufenthaltsort unbekannt; sie oder ihre etwaigen Erbsvererber werden daber aufge-fordert, sich
binnen drei Monaten
bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zur Erbschaft zu melden, als sonst dieselbe lediglich Denjenigen zu-geweiht würde, denen sie zufälle, wenn die Vorge-ladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bühl, den 23. März 1859.
Groß, bad. Amtsrevifor.
Kleinboldt.

Q. 32. Nr. 1913. Bühl. (Erbsverteilung.) Den an unbekanntem Orte abwesenden Brüdern An-ton und Ignaz Jörn von Dittersweier ist von ihren Eltern Anton Jörn und Scholastica Falk dabeis eine Erbschaft angefallen.
Dieselben oder ihre Rechtsfolger werden aufge-fordert, ihre Ansprüche
binnen drei Monaten
daber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn diese Vorge-ladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bühl, den 26. März 1859.
Groß, bad. Amtsrevifor.
Kleinboldt.

P. 552. Nr. 726. Korb. (Erbsverteilung.) Katarina Erhardt, Ehefrau des Bürgers und Land-wirts Jakob Moosmann von Korb, ist durch den Tod ihres am 25. Japren nach Amerika ausgewandert ist, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft ihrer am 30. Dezemör v. J. gestorbenen Mutter, Michael Erhardt's Wittve, Barbara Huber, von Korb, aufgefordert, zur Erbschaft
binnen 3 Monaten
sich zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zu-geweiht werden müste, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorge-ladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Korb, den 14. März 1859.
Groß, bad. Amtsrevifor.
Donsbach.

Q. 31. Nr. 2710. Kastai. (Erbsverteilung.) Lukas Kühn von Dettheim, seit einigen Jahren abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seines zu Dettheim verstorbenen Vaters Philipp Jakob Kühn, Jakob's Sohn, berufen. Derselbe oder seine etwaige Erbsvererber werden daber aufgefordert,
binnen 3 Monaten

sich bei dieser Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zu-fälle, wenn der Vorge-ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kastai, den 28. März 1859.
Groß, bad. Amtsrevifor.
Greiffenberg, vdt. Affermann, Notar.

P. 537. Mannheim. (Erbsverteilung.) Friedrich und Wilhelm Marx von hier, deren Aufent-halt unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei unterfertiger Stelle zu melden und über An-nahme oder Ausschlagung des Nachlasses ihres Vaters, des gewesenen Fabrikanten Johann Marx von hier, zu erklären, widrigenfalls der Nach-las lediglich Denjenigen zugeweiht wird, dem er zufälle, wenn die Vorge-ladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mannheim, den 14. März 1859.
Groß, bad. Stadtmagistrat-Revifor.
Winter.

P. 943. Nr. 2712. Wallenberg. (Erbsverteilung.) Margaretha Peuberger, ledig, von Wallenberg, hat sich Anno 1857 nach Amerika begeben, seither keine Nachricht von sich gegeben und deren Aufenthaltsort ist diesseits unbekannt.
Dieselbe ist nun zur Erbschaft ihrer ledig verstor-benen Tante, der M. Magdalena Beshold in Wallen-berg, berufen und wird hierdurch öffentlich aufge-fordert,
binnen 3 Monaten, a dato,
zur Empfangnahme dieser Erbschaft daber sich zu mel-den, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denen zu-geweiht wird, welchen sie zufälle, wenn sie — die Vorge-ladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Krautheim, den 24. März 1859.
Groß, bad. Amtsrevifor.
E. Brucker, vdt. F. Frank, Notar.

P. 945. Nr. 3177. Stein. (Erbsverteilung.) Philipp Anton Kinkel von Neudorf, welcher 1780 als lediger Schneidergesell nach Frankreich ging und dort in den 1789er Jahren bei der französischen Revolution in Paris thätig war, in der Folge aber verschwand und seither nicht mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft der Philipp Jakob Bogt's Wittve, Magdalena, geb. Schäfer, von Stein berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen längstens
drei Monaten, von heute an,
zur Empfangnahme seiner Erbschaft zu melden, widri-gensfalls solcher Denen zugeweiht wird, welchen er zu-fälle, wenn der Vorge-ladene zur Zeit der Erbschafts-eröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mosbach, den 26. März 1859.
Groß, bad. Amtsrevifor.
Stadl.

P. 855. Nr. 1786. Schwetzingen. (Erbsverteilung.) Zur Erbschaft des am 18. Januar 1859 gestorbenen Bürgers und Landwirts Johann Anton Schwetzingen von Altschweimer ist dessen Sohn Johann Stefan Schwetzingen, geb. am 25. Sept. 1828, berufen.
Dieselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und ist sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt.
Er wird deshalb aufgefordert, seine Erbschaft
binnen 3 Monaten
bei dieser Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht würde, denen sie zufälle, wenn er, der Vorge-ladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwetzingen, den 23. März 1859.
Groß, bad. Amtsrevifor.
Reiff.

Q. 16. Nr. 924. Konstanz. (Aufsorderung) und Fahnung.) Simon Seig von Trochtel-fingen lebt wegen Diebstahls daber in Untersuchung und hat sich derselben durch Flucht entzogen. Er geht daber an Simon Seig die Aufsorderung, sich innerhalb 6 Wochen daber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Zugleich bitten wir, auf den Angekündigten zu-fachenden und ihn im Betretungs-falle auszuführen zu lassen. Das Vermögen des Simon Seig wird mit Beschlagnahme belegt.
Konstanz, den 25. März 1859.
Groß, bad. Amtsgericht.
Mangold.

Q. 13. Nr. 1698. Weilingen. (Urtheil.) J. U. S. gegen Javer Werner von Seedorf, wegen Körperverletzung, hat das groß. Posgericht des Kreises durch Urtheil vom 10. März 1859, Nr. 1453, 11. Senat, zu Recht erkannt:
Javer Werner von Seedorf sei der mit Vorbehalten verübten Körperverletzung des Jo-hann Gantner aus Dannheim, ferner der vorläufigen, im Arrest verübten Körperverletzung des Lorenz Winterhacker und Colistin Gschlag von Dannheim für schuldig zu erklären und deshalb zu einer durch 14 Tage Hungerloft geschätzten Kreisgefängnisstrafe von 3 Monaten, auch in 2¹/₂ Thelle der Kosten des Strafver-fahrens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze und in die Kosten seiner Straf-erhebung zu verurtheilen.
Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angekündigten hiermit verhandelt.
Weilingen, den 28. März 1859.
Groß, bad. Amtsgericht.
Notz.

P. 352. Nr. 2555. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Der Agent des zur Vermittlung von Auswanderungen konfessionellen Handlungshauses Eyrich, Schöffmann & Comp., in Pore, Kaufmann J. v. Pfeiffer daber, hat die Agentur niedergelegt und um Rückgabe der Kaution gebeten. Diefes wird mit dem Bedenken öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kau-tion entgegengeleitet werden wollen,
binnen drei Monaten,
vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Bezirksamt mit der Nachweisung anzumelden sind, daß wegen dieser Ansprüche bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist.
Ettlingen, den 9. März 1859.
Groß, bad. Bezirksamt.
Kutp.

P. 352. Nr. 2555. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Der Agent des zur Vermittlung von Auswanderungen konfessionellen Handlungshauses Eyrich, Schöffmann & Comp., in Pore, Kaufmann J. v. Pfeiffer daber, hat die Agentur niedergelegt und um Rückgabe der Kaution gebeten. Diefes wird mit dem Bedenken öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kau-tion entgegengeleitet werden wollen,
binnen drei Monaten,
vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Bezirksamt mit der Nachweisung anzumelden sind, daß wegen dieser Ansprüche bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist.
Ettlingen, den 9. März 1859.
Groß, bad. Bezirksamt.
Kutp.

P. 352. Nr. 2555. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Der Agent des zur Vermittlung von Auswanderungen konfessionellen Handlungshauses Eyrich, Schöffmann & Comp., in Pore, Kaufmann J. v. Pfeiffer daber, hat die Agentur niedergelegt und um Rückgabe der Kaution gebeten. Diefes wird mit dem Bedenken öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kau-tion entgegengeleitet werden wollen,
binnen drei Monaten,
vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Bezirksamt mit der Nachweisung anzumelden sind, daß wegen dieser Ansprüche bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist.
Ettlingen, den 9. März 1859.
Groß, bad. Bezirksamt.
Kutp.